



HVBG

HVBG-Info 26/1996 vom 06.09.1996, S. 2315 - 2322, DOK 750.01/017-BGH

Zum Übergang und Verjährung eines Schadensersatzanspruchs (§ 116 Abs. 6 SGB X; § 852 Abs. 1 BGB) - BGH-Urteil vom 09.07.1996 - VI ZR 5/95

Zum Übergang und Verjährung eines Schadensersatzanspruchs (§ 116 Abs. 6 SGB X; § 852 Abs. 1 BGB);

hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 09.07.1996

- VI ZR 5/95 - (Zurückverweisung an das Berufungsgericht)

Der BGH hat mit Urteil vom 9.7.1996 - VI ZR 5/95 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

- a) § 116 Abs. 6 SGB X steht dem Übergang des Direktanspruchs des Geschädigten gegen den Haftpflichtversicherer des Schädigers aus § 3 Nr. 1 PflVG auf den Sozialhilfeträger nicht entgegen.
- b) Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen der Lauf der Verjährung nach § 852 Abs. 1 BGB ausnahmsweise auch dann ausgelöst wird, wenn der maßgebliche Kenntnisträger nicht eine positive Kenntnis von Schädiger, Schaden und Schädigungshandlung besitzt.